



Dr. Mario Marti,
Rechtsanwalt bei Kellerhals
Anwälte, Bern, und
Baurechtsspezialist

Wir haben für einen Auftraggeber eine komplexe Anlage geplant. Im Verlauf des Projekts hat der Bauherr aus Kostengründen auf eine Komponente der Anlage verzichtet. Wir haben die Planung entsprechend angepasst. Die Anlage funktioniert heute, allerdings sind wegen dieser Umplanung die Unterhaltskosten höher, was aber für uns von Anfang an klar war. Der Auftraggeber sieht dies anders und fordert von uns Schadenersatz für die zusätzlichen Unterhaltskosten.

Sie sprechen die Informationspflichten des Planers an: Solche ergeben sich aus dem Gesetz und – sofern diese anwendbar sind – aus den Leistungs- und Honorarordnungen des SIA (zum Beispiel SIA LHO 108). Dort sieht Art. 1.3.5 unter dem Titel «Abmahnungspflicht» vor, dass der Ingenieur den Auftraggeber über Folgen seiner Weisungen aufmerksam machen muss. Wenn der Auftraggeber somit aus Kostengründen auf eine für den späteren Unterhalt wichtige Komponente der Anlage verzichtet, muss er über die entsprechenden Kosten (konkret: höhere Unterhaltskosten) informiert werden. Sie erwähnen, dass dieser Umstand offensichtlich war: Effektiv ist eine Information entbehrlich, wenn klar ist, dass der Auftraggeber die entsprechenden Folgen kannte oder hätte kennen müssen. Hierfür sind aber Sie beweispflichtig. Selbst wenn aber eine Informationspflicht bestanden hätte, bedeutet eine Missachtung dieser Pflicht nicht automatisch eine Haftpflicht des Planers für die entstehenden Mehrkosten. Vielmehr kann eine Haftpflicht nur entstehen, wenn der Bauherr nachweist, dass er sich anders verhalten hätte, hätte er um die nachteiligen Konsequenzen gewusst. Nur wenn er in diesem Sinne nachweisen kann, dass ihm effektiv ein Schaden entstanden ist, kommt eine Haftung Ihrerseits in Frage. Dann müssten Sie sich an Ihre Haftpflichtversicherung wenden. ■

Haben Sie eine Frage an unseren
Rechtsexperten? Mailen Sie diese an
redaktion@diebaustellen.ch

Der höchste Holz-Aussichtsturm der Welt

Der Aussichtsturm auf dem Pyramidenkogel in Österreich gilt als derzeit höchster seiner Art in Holz. Gleichzeitig ist er aber auch Sendemast – also ein Zwitterwesen mit der üblichen unklaren Rekordlage. Text: Beat Matter

Holz ist im Aufwind. Das Material konnte in den letzten Jahren in unseren Breitengraden sein Image als heimeliges, urchig-romantisches Material nicht ablegen, aber durchaus positiv ergänzen mit moderneren Attributen. Seit einiger Zeit begegnen dem interessierten Beobachter vermehrt (Forschungs-)Projekte, konstruktive Ideen und architektonische Visionen in Holz, die so gar nicht urchig oder heimelig anmuten. Nebst reinen Holzkonstruktionen animiert auch die Hybridbauweise mit beispielsweise Holz und Stahl zu teilweise erstaunlichen Ideen. Wo sich kluge und ehrgeizige Köpfe Gedanken machen, ist auch die Rekordjagd nicht weit. Wobei diese beileibe kein modernes Phänomen ist.

Die Rekorde im Holzbereich unterscheiden sich in ihren Disziplinen wenig von Rekord in anderen Materialbereichen. Auch nicht in ihrer Unübersichtlichkeit – oder in den Fällen, in denen zum Teil mit spektakulärem rhetorischem Aufwand ein Rekord herbei legitimiert wird. Auf dieser Seite haben wir bereits vor Jahresfrist einen Streifzug durch die entsprechenden Rekorde und Rekordchen unternommen. Vertreten war etwa der höchste hölzerne Schweizer Aussichtsturm Chuderhüsi in Röthenbach mit seinen 42 Meter Höhe. Auch sein deutsches Pendant, der Aussichtsturm Blumenthal mit 45 Meter war vertreten. Und der österreichische Kandidat, das Bahnorama in Wien, mit 66,72 Meter, fand Erwähnung.

Neuer österreichischer Spitzenreiter

Keinen Monat, nachdem jene Zeilen im vergangenen Jahr veröffentlicht wurden, kam es in Österreich zu einer Wachablösung an der Spitze des Holzrekords. Am 20. Juni 2013 wurde der Aussichtsturm Pyramidenkogel in Keutschach, nahe des Wörthersees, eröffnet. Seine Aussichtsplattform befindet sich auf 70,5 Meter Höhe. Weil der Aussichtsturm gleichzeitig auch Sendeturm

ist, schliesst er gegen oben hin mit einer Antenne ab. Inklusive Antenne resultiert eine Gesamthöhe von 100 Meter. Nach eigener Kommunikation der höchste Holzaussichtsturm der Welt.

Aussichtsturm? Sendeturm? Sofort wird klar: Eine Zuordnung zu Rekordkategorien ist schwierig, wenn ein Bau verschiedenes sein will. Die Zuordnung wird nicht einfacher, wenn man weiss, dass der Pyramidenkogel-Turm keine reine Holz-, sondern eine Holz-Stahl-Konstruktion ist. Vielleicht empfiehlt es sich, die Zuordner nicht bierernst zu betreiben.

Lukrativer Besuchermagnet

Eigentümer des Turms ist die Pyramidenkogel Infrastruktur GmbH. Die Baukosten von rund 8 Millionen Euro wurden vom Land Kärnten, von der Standortgemeinde Keutschach und der Errichtungsgesellschaft getragen. Vor Baubeginn im Oktober 2012 herrschte ein reges Feilschen über Kosten, Beteiligungen und Sparmassnahmen. Als ein gemeinsamer Nenner gefunden war, knallte es: Der marode Vorgängerturm auf dem Pyramidenkogel wurde gesprengt – und damit Platz geschaffen für die neue Attraktion. Und das ist sie. Drei Monate nach der Eröffnung hatten bereits 200'000 Personen den neuen Rekordturm besucht. Zum Besuchserfolg trägt bei, dass der Turm einiges bietet. Nebst der beeindruckenden Optik seiner verdrehten Holz-Stahl-Konstruktion kann die Aussicht auf sechs Plattformen genossen werden. Die verglaste «Sky Box» ermöglicht Veranstaltungen in luftiger Höhe. Und eine Rutschbahn windet sich spiralförmig nach unten.

Das wollen die Leute erleben – und sind dafür zu zahlen bereit. Erwachsene zahlen 11 Euro, um den Turm zu betreten. Kinder ab 6 Jahren 5,50 Euro. Vermutlich ist der Rekordturm ein Spitzenverdiener. ■